

impuls

STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team



Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 700.000 € müssen keine Bilanz mehr erstellen.

Weniger Verwaltung, mehr Transparenz

Buchführungsgrenzen angehoben

Ab 2010 liegt die Umsatzschwelle für die doppelte Buchhaltung und Bilanz bei 700.000 € pro Jahr. Bis 2009 waren es 400.000 €. Wer in zwei Jahren hintereinander die 700.000 €-Umsatzgrenze übersteigt, muss ab dem übernächsten Jahr bilanzieren. Mit einem Umsatz über 1 Mio. € muss man ab dem nächsten Jahr bereits bilanzieren (bisher über 600.000 €). Kapitalgesellschaften müssen immer – unabhängig vom Umsatz – eine doppelte Buchhaltung führen. Wer bisher die alten Grenzwerte überschritten hat, aber unter den neuen Grenzen liegt, kann bereits ab 2010 wieder zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zurückkehren. Ein weiterer Vorteil: Durch den Umstieg wird auch die Umsatzsteuer erst bei Bezahlung fällig (Ist-Versteuerung). Wir besprechen gerne die für Sie sinnvollste Variante.

Bilanzwahlrechte aufgehoben

Für eine bessere Aussagekraft der Bilanz wurden einige Bilanzierungswahlrechte ab 2010 gestrichen:

- Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes dürfen nicht mehr aktiviert werden.
- Ein entgeltlich erworbener Firmenwert muss nun in der Bilanz aktiviert werden. Steuerlich ändert sich nichts: Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und bei Land- und Forstwirten muss zwingend auf 15 Jahre abgeschrieben werden, bei Freiberuflern auf die Nutzungsdauer.
- Die Abschreibung von Verlusten beim Umlaufvermögen nach dem Bilanzstichtag kann nicht mehr vorverlegt werden. Steuerlich ändert sich nichts, da dieses Wahlrecht für die Steuerbilanz nicht gegolten hat. ●

Ingrid Szabo

Szabo & Partner



Liebe LeserInnen!

Das Jahr 2010 bringt vor allem in der Umsatzsteuer große Änderungen. Mit unserer neuen Serie „Umsatzsteuer in der Praxis“ auf Seite 3 gehen wir auf die wichtigsten Fälle ein und bringen dazu Praxisbeispiele. In dieser Ausgabe behandeln wir die Katalogleistungen – das sind zB Beratung, EDV-Dienstleistungen oder Werbung.

Neu ist auch die Erhöhung der Bilanzierungsgrenzen (siehe Leitartikel links). KleinunternehmerInnen können nun bis 700.000 € Jahresumsatz eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen und somit ihre Verwaltung vereinfachen.

Mit weiteren Tipps, Tricks und Neuigkeiten möchten wir Ihnen den Start ins neue Steuerjahr erleichtern.

Viel Spaß beim Lesen!

Ingrid Szabo



SZABO & PARTNER
STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,
1210 Wien, office@szabo.at,
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

www.szabo.at

Sozialversicherung – was ist ab 2010 neu?

Vor allem bei freien Dienstnehmern und Selbstständigen gibt es Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Beiträge 2010

Die Beitragssätze in der Sozialversicherung haben sich gegenüber 2009 vor allem für freie Dienstnehmer geändert. Für sie muss der Dienstgeber nun zusätzlich rund 8 % Lohnnebenkosten zahlen. Bei den Selbstständigen steigt der Pensionsversicherungsbeitrag pro Jahr um 0,25 Prozentpunkte und liegt nun bei 16,25 %.

Weitere Werte: www.sozialversicherung.at
> Service > für Dienstgeber > Zahlen und Fakten > aktuelle Werte

Herabsetzungsantrag

Selbstständige können ab 2010 ihre Beiträge herabsetzen lassen, wenn ihre Einkünfte gesunken sind. Bisher war nur eine Stundung möglich. Der Unterschied ist vor allem für Versicherte wichtig, die

kurz vor der Pension stehen, da die Beitragsgrundlagen bei Pensionsantritt „versteinert“ werden. Wir beraten Sie gerne, welche Variante für Sie am günstigsten ist. Die Herabsetzung kann bis Jahresende gestellt werden und gilt rückwirkend für das gesamte Jahr.

Nachbemessungen im Folgejahr

Beiträge für Selbstständige, die aufgrund des Steuerbescheides aus Vorjahren nachverrechnet werden, müssen nicht mehr in den folgenden vier Quartalen bezahlt werden, sondern erst im Folgejahr. Gutschriften werden sofort rückverrechnet. In Zukunft erhält man zu Jahresbeginn die Information über die Beiträge, die sich dann auch nicht mehr erhöhen. Die neue Regelung soll unliebsame Überraschungen vermeiden. Tipp: Da das „dicke Ende“ nun noch später kommt, sollten die Beiträge auf einem Steuersparbuch angespart werden. Das gilt vor allem für Gründer!



Vor allem für freie Dienstnehmer hat sich ab 2010 einiges geändert.

Übersichtliche Beitragsvorschreibungen

Die Vorschreibungen der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) sind derzeit auch für Experten oft sehr schwer verständlich. Wer dann bei der SVA-Hotline anruft, muss sich auf lange Wartezeiten gefasst machen. Ab 2011 sollen die Beitragsvorschreibungen so transparent sein, dass sie von allen Versicherten verstanden werden. Man darf gespannt sein. ●

Sozialversicherungsbeiträge 2010

	Arbeiter/Angestellte	Freie Dienstnehmer	Neue Selbstständige	Gewerbetreibende
Dienstnehmer bzw. Auftragnehmer ¹⁾	18,20 % / 18,07 %	17,62 %	23,90 %	23,90 %
Dienstgeber	21,70 % / 21,83 %	21,28 %		
Vorsorgekasse	1,53 %	1,53 %	1,53 %	1,53 %
Lohnnebenkosten ²⁾	7,90 %	7,90 %		
Gesamtbelastung	49,33 % unverändert seit 2005	48,33 % bis 2009: 40,43 % bis 2007: 31,30 %	25,43 % 2009: 25,18 % 2008: 24,93 %	25,43 % 2009: 25,18 % 2008: 24,93 %

¹⁾ Neue Selbstständige und Gewerbetreibende zahlen zusätzlich 96,33 € pro Jahr Unfallversicherung.
²⁾ Lohnnebenkosten liegen je nach Bundesland zwischen 7,88 und 7,94 %.

Pflege

Pfleger können sich selbst versichern und Pensionsmonate sammeln

SOZIALVERSICHERUNG



Wer rund 30 Stunden pflegt, wird belohnt

Pflege von nahen Angehörigen

Während man pflegt, kann man Pensionsmonate freiwillig sammeln.

Wer sich der Pflege eines nahen Angehörigen widmet, kann sich in der Pensionsversicherung freiwillig selbst oder weiterversichern. Die Kosten dafür übernimmt seit 1. August 2009 der Bund.

Voraussetzung:

- Die zu pflegende Person hat Anspruch auf Pflegegeld (zumindest Stufe 3)
- Die Pflege muss in häuslicher Umgebung erfolgen und rund 30 Stunden pro Woche beanspruchen
- Der Wohnsitz des Pflegers muss sich während des Zeitraums der Pflegetätigkeit im Inland befinden

> Tipp:

Diese Selbstversicherung kann auch rückwirkend bis maximal zwölf Monate vor der Antragstellung abgeschlossen werden. Achtung: Es könnten Kosten entstehen, wenn der Rückwirkungszeitraum vor dem 1.8.2009 liegt.

Als nahe Angehörige sind anzusehen:

- Ehegatten
- Lebensgefährten
- Personen, die mit dem Pfleger in gerader Linie (zB Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern) oder bis zum 4. Grad der Seitenlinie (zB Cousins/Cousins) verwandt oder verschwägert sind
- Wahl-, Stief- und Pflegekinder und
- Wahl-, Stief- und Pflegeeltern

Während der Selbstversicherung kann der Pfleger weiterhin erwerbstätig sein. Die Zeiten der Selbstversicherung gelten als Versicherungsmonate für den Anspruch auf Pension. Auch wenn der Pfleger noch gar keine Versicherungszeiten hat, kann eine Selbstversicherung beantragt werden. Die maximale Pensionsbemessungsgrundlage pro Monat beträgt 1.528,87 € (im Jahr 2010).

Der Antrag ist grundsätzlich bei der Pensionsversicherungsanstalt zu stellen.

Wer bei seinem Partner in der Krankenversicherung mitversichert ist und dafür einen Zusatzbeitrag bezahlt, für den entfällt während der Pflegezeit naher Angehöriger die Bezahlung des Beitrages. ●

Dividenden

Dividenden aus Beteiligungen an EU-Gesellschaften sind steuerfrei

KAPITALGESELLSCHAFTEN

EU-Dividenden bevorzugt

In der EU sind Inlands- und Auslandsdividenden gleichgestellt.

Eine für Kapitalgesellschaften höchst wichtige Änderung gibt es schon seit 2009: Jegliche Dividenden aus einer Beteiligung an einer ausländischen EU-Kapitalgesellschaft sind steuerfrei, unabhängig von der Höhe der Beteiligung und der Behaltedauer. Damit sind zumindest innerhalb der EU Auslandsdividenden den Inlandsdividenden praktisch gleichgestellt („Schachtelprivileg“). Allerdings nur, soweit kein Missbrauch vorliegt. Der wird angenommen, wenn die Dividenden aus einem Niedrigsteuerland kommen (Steuersatz weniger als 15 %, insb. Zypern, Irland, Bulgarien). In einem solchen Fall bleiben die Dividenden in Österreich steuerpflichtig, allfällige im Ausland nachweislich entrichtete Ertragsteuern werden jedoch angerechnet. Für Dividenden aus Drittstaaten hingegen gilt nach wie vor, dass eine „Schachtelbefreiung“ nur dann möglich ist, wenn die Auslandsbeteiligung mindestens 10 % betragen hat und seit mindestens einem Jahr besteht. Weiters dürfen nicht nur „Passiverträge“ erzielt werden. Darunter versteht man Gesellschaften, deren Unternehmensschwerpunkt sich auf Zins- bzw. Vermietungseinkünfte oder auf Beteiligungsverkäufe konzentriert.

Eine Verbesserung gibt es auch für inländische Betriebsstätten ausländischer Gesellschaften, die aus inländischen Körperschaften Dividenden beziehen: Diese können die inländische Kapitalertragsteuer (KESt) auf die Dividenden insoweit zurückfordern, als im Sitzstaat der ausländischen Gesellschaft nachweislich keine Anrechnung der KESt möglich ist. ●

27,5 Prozent Steuern

Italien besteuert den Gewinn mit einem Steuersatz von 27,5 Prozent.

Katalogleistungen

Im B2B-Bereich wird weiterhin am Empfängerort versteuert

STEUERN IN DER EU

UMSATZSTEUER



Steuern in Italien

Körperschaftsteuer („IRES“)

Betrifft Aktiengesellschaften („Spa“) oder GmbHs („Srl“) mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Italien
Steuersatz: 27,5 % auf den Gewinn

Verlustvortrag: in den ersten drei Steuerjahren zeitlich unbegrenzter Verlustvortrag möglich; alle Folgejahre Verlustvortrag auf maximal fünf Jahre begrenzt.

Abschreibungen: Lineare Abschreibung auf Anschaffungs- bzw. Herstellkosten; keine vorzeitige Abschreibung möglich

- Gebäude: 3 %; Grundstücke werden nicht abgeschrieben;
- Technische Anlagen und Maschinen: 6 – 17,5 %; Betriebs- und Geschäftsausstattung: 12 – 40 %;
- Geschäftswert und Marken: 5,55 %; Software: 50 %;
- PKW: 25 %; LKW: 20 %.

Regionale Wertschöpfungssteuer („IRAP“)

Steuersatz: 3,9 % auf das Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Personalkosten.

Mehrwertsteuer („IVA“)

Allgemeiner Steuersatz: 20 %; ermäßigte Steuersätze: 4 % und 10 % insbesondere auf Lebensmittel

Einkommensteuer („IRPEF“)

Gilt für natürliche Personen; Personengesellschaften gelten als steuerlich transparent, das bedeutet, dass die erzielten Unternehmensgewinne direkt den dahinter stehenden Gesellschaftern zugerechnet wird und von diesen zu versteuern ist. Vom Gesamteinkommen können Sonderausgaben (zB Unterhaltszahlungen an Ehepartner) abgezogen werden und davon wird eine Bruttosteuer in Form einer progressiven Steuer eingehoben. Einzelne Regionen können diese Sätze noch erhöhen. Von der Bruttosteuer gibt es noch Absetzbeträge (zB Arztspesen).

Sozialbeiträge für Angestellte

Betragen zwischen 33 % und 45 % des Bruttolohns des Angestellten, davon gehen rund 9 % zu Lasten des Angestellten.

Steuersätze in Italien

Einkommen von	bis	Satz
0,00	15.000,00	23 %
15.000,00	28.000,00	27 %
28.000,00	55.000,00	38 %
55.000,00	75.000,00	41 %
Über 75.000,00		43 %

Umsatzsteuer in der Praxis

Im ersten Teil der Serie behandeln wir die Katalogleistungen.

Im B2B-Bereich („business-to-business“) gilt weiterhin das Empfängerortprinzip. Bei B2C („business-to-consumer“) bleibt es bei der Versteuerung am Ort des Leistungserbringers, außer der Empfänger ist ein Privater außerhalb der EU.

Katalogleistungen sind ua Beratungen in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Art, Datenverarbeitung, Werbung, Urheberrechte, Rundfunk und Fernsehen, Telekommunikation, Banken und Versicherungen. Sonderregelungen gibt es für elektronisch erbrachte Leistungen.

Katalogleistungen unterliegen im B2B-Bereich innerhalb der EU dem „Reverse-Charge“ System: der leistungserbringende Unternehmer fakturiert ohne Umsatzsteuer, der Leistungsempfänger schuldet seinem Staat die Umsatzsteuer.

Beispiel 1: Ein österreichisches Unternehmen lässt sich von deutscher Werbefirma beraten. Lösung: Der Leistungsort ist Österreich (Empfängerort). Die deutsche Firma verrechnet keine Umsatzsteuer mit Hinweis auf Reverse-Charge und nimmt die Leistung in die Zusammenfassende Meldung (ZM) auf.

Beispiel 2: Ein österreichischer Anwalt berät einen deutschen Privaten. Lösung: Der Leistungsort ist Österreich, daher 20 % österreichische Umsatzsteuer.

Wer braucht ein österreichisches Nummerntaferl?

Mein Firmenauto ist in Deutschland angemeldet. Kann ich in Österreich damit fahren?

Wie lange Sie das Firmenauto in Österreich mit deutschem Kennzeichen fahren können, hängt davon ab, ob der Lenker in Österreich seinen (Haupt-)wohnsitz hat. Ohne Wohnsitz reist man als Tourist ein und kann das Auto bis zu einem halben Jahr in Österreich fahren.

Heikel wird es, wenn der Lenker seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat. Dann ist nach spätestens einem Monat das Auto in Österreich umzumelden, wenn es auf Dauer genutzt wird. Dabei kommt es zu einer Beweislastumkehr. Sie müssen also nachweisen, dass Ihr fahrbarer Untersatz überwiegend im Ausland benutzt wird. Welche Beweise Sie vorlegen, ist egal, denn es kommt auf das Gesamtbild an. Mögliche Beweismittel: Fahrtenbuch, Tank-, Reparatur- und sonstige Rechnungen in Deutschland. Es ist nicht genug, einmal im Monat auf einen Sprung über die Grenze zu fahren.

Wenn die Dauernutzung in Deutschland ist, erspart man sich das Ummelden und somit das Typisieren und die NoVA. Sie können auch die deutschen Vorsteuern in Deutschland geltend machen. Sollte der PKW geleast sein, können Sie die deutschen Vorsteuern abziehen, wenn der Leasingnehmer keine Betriebsstätte in Österreich hat.



Datenaustausch Schweiz – Deutschland: Was ist zu tun?

Wer befürchtet, Daten über eigene Steuersünden könnten im Ausland auftauchen, kann beim zuständigen Finanzamt noch Selbstanzeige erstatten.

Die Aufregung um die von Deutschland illegal erworbenen Daten von potentiellen Steuersündern ist groß. Wenn man den Politikern glaubt, ist das alles nur die Spitze des Eisberges. Was heute noch eine illegal erworbene CD ist, sind morgen hoch offizielle Meldungen von einem zum anderen Staat, welcher Bürger wo sein Geld veranlagt hat.

Wenn diese Veranlagung im Ausland jedoch aus Steuerhinterziehungen stammt, stellt sich die Frage, wie und wo man aktiv werden kann, um die finanzstrafrechtlichen Folgen zu vermeiden.

Wenn also ein reuiger Steuersünder fürchtet, dass sein Name im Ausland auf Listen oder Datenträgern aufscheint und er in Österreich mit finanzstrafrechtlichen Konsequenzen rechnen muss, kann er jetzt noch die Reißleine ziehen und beim zuständigen Finanzamt eine Selbstanzeige erstatten. Eine Selbstanzeige ist jedoch mit Formalismen und Fallen gespickt und nur wenn alle im Gesetz geforderten Punkte eingehalten werden, hat die Selbstanzeige auch strafbefreiende Wirkung.

Zwei Hauptpunkte gilt es gleich zu Beginn der Selbstanzeige zu überwinden: Die Tat darf noch nicht entdeckt worden sein und die hinterzogenen Steuern müssen sofort entrichtet werden.



Wie sicher sind meine Spareinlagen ab 2010?

Ab 2010 sind Spareinlagen von natürlichen Personen bis 100.000 € gesichert. Bis Jahresende 2009 waren die Sparguthaben unbeschränkt garantiert.

Der gesicherte Betrag gilt pro Person und Bank, es werden daher alle Sparguthaben bei einer Bank zusammen gerechnet. Für juristische Personen (zB GmbH oder Verein) gibt es 2010 eine Grenze von 50.000 €, danach 100.000 €. Allerdings bleibt der Selbstbehalt von 10 % vom Guthaben auch weiterhin bestehen.

Die Sicherung betrifft alle Kunden und Sparbücher, die auf Euro oder eine EWR-Währung lauten. US-Dollarguthaben sind somit nicht gesichert. Guthaben in Schweizer-Franken (CHF) fallen unter die Sicherung, da Liechtenstein EWR-Mitglied ist und den CHF als amtliche Währung führt.

Schuldverschreibungen der Bank (zB Pfandbriefe, Kassenobligationen, Wohnbank-Anleihen) sind nicht gesichert. Für Wertpapiere auf einem Bankdepot hat man ein Aussonderrungsrecht, wenn die depotführende Bank in Konkurs geht.

Novelle

Bessere Kontrolle, mehr Mitspracherecht für unbesicherte Gläubiger

INSOLVENZRECHT



Retten statt liquidieren!

Mehr Rechte und Chancen für unbesicherte Gläubiger

Die geplante Insolvenzrechtsnovelle soll ab Juli 2010 bessere Kontrolle, mehr Mitspracherecht für unbesicherte Gläubiger und gleichzeitig weniger Gerichtsverlust für betroffene Unternehmer bieten. Das neue Sanierungsrecht soll die Verluste von Gläubigern minimieren und trotzdem eine Fortführung der insolventen Unternehmen ermöglichen.

Die Ziele bestehen darin, die Abwicklung zu vereinfachen, den Unternehmern eine zweite Chance und unbesicherten Gläubigern mehr Mitspracherecht zu bieten.

Die Eckpunkte der geplanten Reform:

Die Mindestquote von 40 % bei Ausgleich wird auf eine Quote von 30 % im

„Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung“ gesenkt. Die Mindestquote bei Zwangsausgleich („Sanierungspläne“) bleibt mit 20 % unverändert. Es ist zu erwarten, dass einige Verfahren, die jetzt mit einer 20-prozentigen Mindestquote als Zwangsausgleich abgehandelt werden, in Zukunft ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung und 30 % Mindestquote abgeschlossen werden, sodass in diesen Fällen die Gläubiger eine um 10 % höhere Quote als bisher erwarten dürfen.

Künftig soll es weniger Abweisungen und mehr Verfahrenseröffnungen geben. Organe von insolventen Unternehmen sollen mehr in die Verantwortung genommen werden. Bedingung für die Entscheidung über die 30 %-Sanierungsplanquote wird ein Sanierungsplan sein, der

vom Schuldner vorzulegen ist. Damit erhält er die Chance, sich einzubringen und am Fortbestand seines Unternehmens aktiv mitzuwirken. Die unbesicherten Gläubiger haben das Recht, über diesen Plan mit Kopf- und Stimmenmehrheit abzustimmen. Lehnen sie ihn mehrheitlich ab, kommt es zu keinem Sanierungsverfahren, sondern so wie bisher zum Konkurs des Unternehmens. Die Sperrminorität von 25 % der Konkursforderungen, mit der einzelne Großgläubiger bisher gegen die Kopfmehrheit der betroffenen Gläubiger aus dem KMU-Bereich wirtschaftliche Lösungen verhindern konnten, soll mit der Novelle fallen.

Ist der Sanierungsplan schlüssig, wird der Schuldner dadurch sechs Monate lang vor der Geltendmachung von Aus- und Absonderungsrechten und der Betreuung von Dauerschuldverhältnissen (wie zB Leasing, Miete) verschont. Dies soll ihm ermöglichen, sein in Schieflage geratenes Unternehmen wieder zu stabilisieren und die vereinbarte Quote für die unbesicherten Gläubiger zu erwirtschaften.

Diese Vereinbarung wird von Gericht und Insolvenzverwalter überprüft, die auch das Recht haben, das Verfahren in einen herkömmlichen Konkurs zu verwandeln.

Oberstes Ziel soll sein, Unternehmen zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und die Kaufkraft zu erhalten. Wenn ein Unternehmen zerschlagen wird, haben in der Regel auch seine Gläubiger nichts davon. Natürlich wird man auch bei dieser Novelle keine Insolvenzen verhindern, sondern es wird nur die Bewältigung von Insolvenzen verbessert. Es bleibt also oberstes Gebot für jeden Gläubiger, sich bei jedem Geschäft schon vor dem Entstehen einer Forderung Gewissheit über die Bonität seines Kunden zu verschaffen.

Aus der Sicht des Gläubigerschutzes ist erkennbar, dass der Wirtschaft und dem Gläubigerschutz mit diesem Reformpaket weitaus besser gedient sein wird, als dies bei vergangenen Novellen der Fall war. ●

Steuerhäppchen

Pendlerpauschale und km-Geld auch 2010 erhöht

Ursprünglich war die Erhöhung des Pendlerpauschales und des km-Geldes für den Zeitraum Juli 2008 bis Dezember 2009 begrenzt. Mit 2010 hätten in beiden Bereichen wieder die alten Sätze gelten sollen. Der Gesetzgeber in seiner unendlichen Güte hatte jedoch ein Einsehen und verlängerte die Gültigkeit der höheren Sätze bis Ende 2010 sowohl beim Pendlerpauschale als auch beim km-Geld, nachdem sich die Treibstoffpreise nicht wirklich nach unten bewegten. Ob Ende 2010 neuerlich eine Verlängerung beschlossen wird oder die Regelung vielleicht zum Dauerrecht wird, bleibt abzuwarten.

Sportlerbezüge: 60 € pro Tag steuerfrei

Seit dem Jahr 2009 gibt es für Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer eine Neuregelung über die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit von Bezügen, wenn diese von einem gemeinnützigen Körpersportverein bezahlt werden. Der 2009 gültige Tageshöchstsatz von 30 € wurde ab 1.1.2010 auf 60 € erhöht. Der monatliche Höchstbetrag bleibt jedoch mit 540 € weiterhin gleich. Bezieht man aus einer dieser Tätigkeiten mehr als die Tages- oder Monatshöchstgrenze, ist der übersteigende Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig. Für die Sozialversicherung gilt nach wie vor, dass die genannten Beträge nur dann beitragsfrei sind, wenn die Tätigkeit als Sportler etc. im Nebenberuf ausgeübt wird.

Mitarbeiter-vorsorgekassen

Weniger Aktien mehr Sicherheit

Voller Euphorie wurde seinerzeit festgelegt, dass die Zukunftsvorsorgebeiträge (zB Mitarbeitervorsorgekassen) zumindest mit 40 % in Aktien anzulegen sind. Die Entwicklung der veranlagten Beträge spiegelt jedoch die Entwicklung der Aktienkurse seit Herbst 2008 wider. Von den bei Einführung der „Abfertigung neu“ im Jahr 2003 angekündigten Gewinnen von 6 % p.a. ist nicht mehr viel übrig. Ab 2010 wird daher die Aktienquote abgesenkt.

Die Altbestände werden von 40 % auf 30 % reduziert. Mit steigendem Lebensalter ist ein weiteres Absenken vorgeschrieben. Bei einem Alter ab 45 Jahren soll die Aktienquote nur mehr 25 % und ab 55 Jahre gar nur mehr 15 % betragen. Es steht hier bereits die Sicherung der Veranlagung im Vordergrund.

Kinderbetreuungskosten

Nun auch für behinderte Kinder bis 16 Jahre absetzbar

Kinderbetreuungskosten für behinderte Kinder bis 16 Jahre, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, können – rückwirkend ab 1.1.2009 – als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Allerdings nur jene Aufwendungen, die die Summe der pflegebedingten Geldleistungen (Pflegegeld, Pflegezulage, Blindengeld oder Blindenzulage) übersteigen.

Liegt keine Behinderung vor, können Aufwendungen für Kinder nur bis zum 10. Lebensjahr abgesetzt werden.



„Start living! beyond your limits – das 6 Wochen-Training“

Manfred Winterheller
Band 1 und 2

Buchtipps

Jeder Mensch kann und muss sein Leben in die Hand nehmen, indem er klare Ziele formuliert. Manfred Winterheller zeigt, wie man eigene Gewohnheiten erkennt und Wahlmöglichkeiten dazugewinnt. Im 6 Wochen-Training kann man lernen, etwas zu ändern, zu kultivieren und ein besseres und freieres Leben zu führen. Und somit erfolgreicher zu sein.

Steuerlinks

> Zuverdienstgrenze

www.bmwfj.gv.at

- > Familie
- > Finanzielle Unterstützungen
- > KBG-Vergleichsrechner

Neben dem pauschalen Kinderbetreuungsgeld dürfen Sie 16.200 € pro Jahr dazuverdienen.

Neu ab 2010: Alternativ beträgt die Grenze 60 % der Einkünfte des Kalenderjahres vor der Geburt in dem Sie kein Kinderbetreuungsgeld bezogen haben.

Wer sich für die einkommensabhängige Variante entscheidet, darf maximal die Geringfügigkeitsgrenze von 366,33 € pro Monat verdienen (Wert 2010).

Fis kurios KURIOS

Finanz versteigert übers Internet

Zahlt man seine Steuern nicht fristgerecht oder innerhalb einer Nachfrist, schickt die Finanz ihre Vollstrecker los. Wenn es auch diesen nicht gelingt, den Rückstand einzutreiben, werden Gegenstände gepfändet, abgeholt und versteigert.

Nach Schätzung der Gegenstände und wenn sich diese in Verwahrung bei der Finanz befinden (oder sonst gewährleistet ist, dass sie dem Ersteher übergeben werden können), darf die Finanz auch Versteigerungen über das Internet durchführen.

Seit 1.1.2010 regelt die Abgabenausführungsordnung ganz genau, wie die Finanz bei einer Versteigerung über das Internet vorzugehen hat. Um den „Staatssäckel“ zu füllen, weitet also der Fiskus seinen Aktionsradius mit den neuen Medien immer mehr aus. ●

Never give up

impuls: Herr Dr. Winterheller, Sie sind bekannt für Ihre mitreißenden Vorträge zum Thema Erfolgspotentiale. Sie betonen stets die Wichtigkeit des Tuns – „Just do it – start living“. Was ist die Kernaussage?

Winterheller: Es gibt eine Form von Perfektion in jedem Tun, eine perfekte Harmonie und Übereinstimmung zwischen den Beteiligten untereinander und in der Interaktion mit ihrem Umfeld. Ganz selten ist dieses Fließen im Arbeitsleben der meisten Menschen. Lockere Pausengespräche verwandeln sich in Sekundenschnelle in kämpferische Wortmeldungen, wenn die Pause aus ist. Das ist nicht Leben sondern „Überleben“ oder „Funktionieren“. Start Living regt dazu an, diesen Ablauf zu ändern, wieder wirklichen Spaß zu haben in den vielen Stunden, die man im Büro verbringt.

Wie bleibt man dran?

Wenn man sich einmal für einen anderen Weg entschieden hat, dann sollte man sich immer wieder daran erinnern. Bildschirmhintergründe, Musik, Erinnerungen in Outlook, SMS von Freunden, www.micro-wonders.net, alles das kann helfen auf der Spur zu bleiben.



Dr. Manfred Winterheller,
Winterheller-Management

Was kann man sofort umsetzen?

Seien Sie netter als bisher. Sagen Sie „bitte“ und „danke“ auch dort, wo Sie nichts zu erwarten haben, beim Einkaufen, beim Aussteigen aus einem Taxi, an der Kasse des Supermarkts. Bemerkten Sie die erstaunliche Liebeshwürdigkeit vieler Menschen, die Sie bisher wahrscheinlich ignoriert haben. Diese schlichte Übung ist ein wichtigerer Beitrag zu einer besseren Welt als jede intellektuelle Diskussion.

www.start-living.com

Wichtiger Steuertermin

> **15. April: Abgabe der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Februar für innergemeinschaftliche Lieferungen, EU-Dreiecksgeschäfte und (ab 2010 neu) auch für innergemeinschaftliche Dienstleistungen.**

Ab Juli 2010 verkürzt sich die Abgabefrist auf einen Monat, d.h. spätester Abgabetermin für die ZM Juli ist der 31. August.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: november design+content, 1040 Wien | P.b. Verlagspostamt 1210 Wien Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt